

**Verantwortliche Redakteure.**  
 Für den politischen Theil:  
 C. Tonkne,  
 für Feuilleton und Vermischtes:  
 J. Steinbach,  
 für den übrigen redakt. Theil:  
 F. Häßfeld,  
 sämtlich in Posen.  
 Verantwortlich für den Inseratentheil:  
 J. Klugkist in Posen.

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 244

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, am Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

## Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Die zweite Verathung der Gewerbeordnung wird fortgesetzt. Ein Antrag Noesicke, der in einem § 120f die Gewerbeunternehmer verpflichtet, ihren Arbeitern zwischen zwei Arbeitsstunden innerhalb 24 Stunden eine Ruhepause von wenigstens 9 Stunden zu gewähren, wird nach kurzer Erörterung zurückgezogen.

§ 121 giebt die Bestimmung der früheren Gewerbeordnung über die Verpflichtungen der Gehilfen und Lehrlinge gegenüber dem Arbeitgeber wieder und spricht besonders aus, daß sie nicht zu häuslichen Arbeiten verbunden sind.

Ein Antrag Auer (Soz.) will diese Bestimmung noch besonders für das Personal in Gast- und Schankwirtschaften und in Gärtnereien aussprechen.

Abg. Bebel (Soz.) begründet die besondere Namhaftmachung damit, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Personal in Schankwirtschaften u. s. w. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet würde.

Abg. Schmidt-Eberfeld vermißt jeden Beweis für diese Behauptungen der Sozialdemokraten. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden. Die Gewerbeordnung müsse vielmehr in ganz Deutschland gleichmäßig folgen werden. Es sei eine durchaus irrtige Auffassung, daß die Gewerbekommission die Kellner unter das Gefinde hätte bringen wollen. Die Behauptung sozialdemokratischer Redner in der bekannten Kellnerversammlung im Wintergarten vom Februar, die Abg. Schmidt und Dr. Hirsch (dfr.) beleuchtet demgegenüber die schädlichen Folgen des Fehlens einer Kündigungsfrist, besonders für kaufmännische Gehilfen. Zu widerhandlungen gegen die Kündigungsfrist seien — auch den Arbeitgebern nicht — gestattet. Wie könne man über die Kündigungsfristen mit so leichtem Herzen hinweggehen? In kaufmännischen Gehilfenkreisen herrsche Mißstimmung vor Allem über diejenigen Arbeitgeber, die sich nicht an die sechswöchentliche Kündigungszeit halten, sondern tägliche Kündigungszeit vereinbaren. Man sage, eine solche Maßnahme hieße den Arbeitnehmer vogelfrei erklären. Die sozialdemokratischen Arbeiter selbst würden damit am allerwenigsten einverstanden sein, man bereube sie damit eines Schutzes, dessen sie bedürfen, um nicht täglich in Gefahr zu gerathen, brotlos zu werden. Der Antrag Auer verzeige die Arbeiter in den Zustand der größten Unsicherheit. Wölle man etwaigen bisherigen Ausschreitungen von Seiten der Arbeitgeber mit gänzlicher Aufhebung der Kündigungsfristen begegnen, so hieße das, daß Kind mit dem Bade ausschütten. Die Lohnneinhaltungen sind ja in diesem Gesetz auf den Gesamtlohn einer Woche eingeschränkt, so daß bei einer vierzehntägigen Kündigungsfrist die aus der Befugnis der Lohnneinhaltungen geschöpften Befürchtungen hinfällig sind.

Geh. Rath Wilhelm erklärt, daß im allgemeinen die Mehrzahl der im Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten Personen zu den Gewerbegehilfen zu rechnen sind. Soweit der sozialdemokratische Antrag also darauf hinausgehe, die Personen als Gewerbegehilfen zu kennzeichnen, sei er überflüssig, soweit er darüber hinausgehe, sei er bedenklich. Es gebe im Gasthofsgewerbe auch eine Anzahl von Personen, die in der Haupthache mit Hausarbeiten beschäftigt sind, und diese müßten zum Gefinde gerechnet werden. Nach diesem Grundsatz sei bis jetzt stets verfahren worden. Ein Unterschied zwischen der Praxis in Bayern und Preußen bestehe nicht. Die in den Gärtnereien beschäftigten Personen seien dagegen allgemein zum Gefinde zu rechnen. Deshalb sei der Antrag Auer abzulehnen.

Abg. Bebel (sd.) meint dagegen, daß die in den Gärtnereien beschäftigten Personen unbedingt unter die Gewerbeordnung fallen müßten, da sie alle eine bestimmte Lehrzeit durchzumachen hätten. Was das Personal in den Gastwirtschaftsbetrieben betreffe, so sei die jetzige Praxis keine konstante. Es sei nicht immer klar, wann ein im Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigter Arbeiter als Gehilfe oder als Dienstbote zu betrachten ist. Das bewiesen die verschiedenen Urteile verschiedener Gerichte. Die betheiligten Personen selbst wünschten durchaus eine Klarstellung ihres Verhältnisses. Für die Vorgänge in der Kellner-Versammlung könne man die sozialdemokratische Partei nicht verantwortlich machen. Dazwischen einer Arbeiter-Versammlung ein ungeschickter Agitator eine mißverständliche Auffassung einer Reichstagsrede wiedergebe und darin eine einzelne Mitglieder und die Majorität des Reichstages verdeckende Kritik übe, komme bei allen Parteien vor. Wenn der „Vorwärts“ die Sache nicht in genügender Weise richtig gestellt habe, so sei dies auch nur ein Redaktionsfehler, aber absichtlich sei es wohl auch nicht gestehen.

Geh. Rath Wilhelm erwidert, daß nach Annahme des Antrages die Anwendung des Gesetzes noch schwieriger sein würde, als heute. Denn es liegen sich wohl Fälle denken, in denen die in den Gastwirtschaften beschäftigten Personen tatsächlich zum Gefinde zu rechnen seien, die aber noch dem Verlangen der Sozialdemokraten dann zu den Gewerbegehilfen gerechnet werden müßten. Und wie würde es mit den Personen stehen, die nur vorübergehend und zeitweise, bei Festmahlen u. dergl., beschäftigt werden? Die in der Gärtnerei beschäftigten Personen werden nach dem Wesen der Gärtnerei als einem Zweige der Landwirtschaft zu dem Gefinde zu rechnen sein, nur bei großen, selbständigen betriebenen Handelsgärtnerbetrieben dürfte eine Ausnahme gemacht werden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Auer. Denn man könne daraus folgern, daß die Kellner und Gärtnergehilfen nur in Bezug auf den § 121 unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. Es würde also gerade das Gegenthalt von dem erreicht werden, was beabsichtigt sei.

Abg. Hartmann (kons.) legt dem Abg. Bebel gegenüber Verwahrung dagegen ein, daß die konservative Partei alle im Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten Personen zum Gefinde rechnen wolle.

Abg. Schmidt (Eberfeld) führt gegen den Abg. Bebel aus, daß es sich bei der von ihm besprochenen Angelegenheit um den Bericht in dem ausgesprochenen Organ der sozialdemokratischen Partei handele, und daß auf Grund dieses falschen Berichts eine starke Agitation während 3 Monaten betrieben worden sei von sozialdemokratischen Führern. Habe Herr Bebel also von diesem Bericht und von der ganzen Agitation nichts gewußt, so hätte ihm die Sache doch sofort bekannt werden müssen durch die von ihm dem Reichstage überreichte Petition des Hamburger Kellnerbundes, in welcher um die Ausdehnung des § 121 auf die Kellner gebeten wurde, wenn anders Herr Bebel Zeit gehabt habe, diese Petition durchzulesen.

Abg. Frhr. v. Unruhe-Bomst (Rp.) ist gegen den Antrag Auer schon wegen der Verhältnisse in der Gärtnerei. Privatgärten würden oft von Dienstboten des Besitzers gepflegt, die man doch nicht als Gärtnereigehilfen bezeichnen könne.

§ 121 wird hierauf unter Ablehnung des Antrages Auer unverändert angenommen.

§ 122 setzt im Allgemeinen eine vierzehntägige gegenseitige Kündigungsfrist fest.

Ein Antrag Auer will jede Vereinbarung einer Kündigungsfrist verbieten, also jederzeitige Kündigung gestatten.

Abg. Bebel bezeichnet als Zweck dieses Antrages, die Einhaltung des verdienten Lohnes der Arbeiter durch die Unternehmer bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist zu verhindern. Die einfache Aufhebung der Kündigungsfrist würde den Arbeitern keinen Schaden zufügen, da unter den heutigen Verhältnissen doch jeder Unternehmer Mittel in der Hand habe, jeden Tag seinen Arbeiter zu entlassen, wenn er ihn los werden wolle. In vielen rheinischen und norddeutschen Textilfabriken würden die Arbeiterinnen durch Vertrag auf 1 Jahr an die Fabrik gefesselt und müßten dafür eine Rente von 15 bis 20 Mark zahlen, während es dem Unternehmer durchaus frei stände, seine Arbeiterinnen jederzeit entlassen zu können.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) beleuchtet demgegenüber die schädlichen Folgen des Fehlens einer Kündigungsfrist, besonders für kaufmännische Gehilfen. Zu widerhandlungen gegen die Kündigungsfrist seien — auch den Arbeitgebern nicht — gestattet. Wie könne man über die Kündigungsfristen mit so leichtem Herzen hinweggehen? In kaufmännischen Gehilfenkreisen herrsche Mißstimmung vor Allem über diejenigen Arbeitgeber, die sich nicht an die sechswöchentliche Kündigungszeit halten, sondern tägliche Kündigungszeit vereinbaren. Man sage, eine solche Maßnahme hieße den Arbeitnehmer vogelfrei erklären. Die sozialdemokratischen Arbeiter selbst würden damit am allerwenigsten einverstanden sein, man bereube sie damit eines Schutzes, dessen sie bedürfen, um nicht täglich in Gefahr zu gerathen, brotlos zu werden. Der Antrag Auer verzeige die Arbeiter in den Zustand der größten Unsicherheit. Wölle man etwaigen bisherigen Ausschreitungen von Seiten der Arbeitgeber mit gänzlicher Aufhebung der Kündigungsfristen begegnen, so hieße das, daß Kind mit dem Bade ausschütten. Die Lohnneinhaltungen sind ja in diesem Gesetz auf den Gesamtlohn einer Woche eingeschränkt, so daß bei einer vierzehntägigen Kündigungsfrist die aus der Befugnis der Lohnneinhaltungen geschöpften Befürchtungen hinfällig sind.

Abg. Dr. Hartmann sieht den Antrag Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter an. Die Handlungsgesetze vor allem würden damit keinesfalls zufrieden sein. Durch diesen Antrag, der nur aus taktischen Gründen eingebracht scheine, setze sich die sozialdemokratische Partei in Widerspruch mit ihrer früheren Haltung gelegentlich der Frage der Lohnneinhaltung.

Abg. Fröhme (Soz.) sucht die Stellungnahme seiner Partei durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß es sich in Wirklichkeit doch stets um Macht- nicht um Rechtsfragen handle. Der Kontrakt werde von jeder Partei gebrochen, die dadurch Vortheil habe. Die Unternehmer lüchten das Koalitionsrecht der Arbeiter illogisch zu machen, und würden darin durch die Mehrheit des Reichstags in diesem Gesetz kräftig unterstützt. Kontraktbrüche der Arbeiter würden geradezu provoziert. Dem Nebermuth der Unternehmer müsse man etwas entgegentreten, indem man es dem Arbeiter ermögliche, die Arbeit zu verlassen, wann er wolle.

Abg. Dr. Böttcher (natl.) legt Verwahrung gegen den Vorwurf ein, daß die Gegner der Sozialdemokratie Unternehmer-Interessen vertreten. Die Abgeordneten sollen alle Interessen gleichmäßig vertreten, nur die sozialdemokratische Partei bilde die frahesten Klassenvertretung (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Wie könne man dieses Gelehr, das einen Schutz der Arbeiter schaffe, wie er in keinem zivilisierten Staate bis jetzt bestehet, als ein Gelehr zu Gunsten der Unternehmer bezeichnen? Die Festsetzung einer Kündigungsfrist sei ein Rechtsbegriff in höherem Maße für den Arbeiter als für den Arbeitgeber, sie sei auch ein hervorragender wirtschaftlicher Schutz. Das Aufhören jeder Kündigung würde den Arbeiter oft zum leichtsinnigen Verlassen der Arbeit veranlassen.

Abg. Meissner (Benz.) schließt sich den Ausführungen des Vorwurfs an. Das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern würde durch Beseitigung der Kündigungsfrist empfindlich gestört werden. Ein ordentlicher braver Geselle verläßt nicht gerne die Arbeit und wolle auch nicht die Aufhebung der Kündigungsfrist.

Abg. Bebel (Soz.) gibt zu, daß die sozialdemokratische Partei eine Klassenvertretung darstelle, das aber auch offen erkläre, während die andern Parteien das zu sein vorgeben, was sie nicht sind. Die sozialdemokratische Partei habe ihre Haltung bezüglich der Kündigungsfristen erst geändert, nachdem die Festsetzung einer Lohnneinhaltung angenommen worden sei, in Folge welcher die Arbeiter im Falle einer bestimmten Kündigungsfrist durch betrügerische Unternehmer leicht um den einbehaltenden Lohn kommen können. Andererseits werde der Arbeiter oft durch schlechte Bezahlung oder andere Ursachen zum Kontraktbruch geradezu gezwungen.

Abg. Dr. Hirsch nimmt für sich die Anerkennung in Anspruch, stets für das Wohl der Arbeiter gewirkt zu haben. Das werde ihm aber durch die Nebertreibungen und Unbekanntheit der Sozialdemokratie recht schwer gemacht. Er betrachte als die Zukunft des Arbeitsverhältnisses nicht die bloße Lohnarbeit, sondern das Genossenschaftsverhältnis, beruhend auf der Solidarität zwischen den, welche in einem Berufe arbeiten. Die Stetigkeit und Anhänglichkeit des Arbeiters an seinen Betrieb müsse gefördert, nicht aber durch Aufhebung der Kündigungsfrist beeinträchtigt werden. Das zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern ein persönliches herzliches Verhältnis auch deut zu Tage noch bestehet, beweise das seit der Fabrik von Rickmers in Bremen, von dem vor einigen Wochen die Zeitungen berichtet haben. Die Kündigungsfrist sei ein Schutz der Arbeiter in schlechten Geschäftszonen, wo sie nicht so leicht Arbeit finden könnten.

Abg. Fröhme meint, daß durch die Beseitigung der Kündigungsfrist ein Kontraktbruch vermieden werde.

Abg. Moeller (natl.) hält den Antrag für unausführbar, da

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, hul. Ad. Schles. Hoflieferant, Gr. Gerber u. Breiter-Ede, Otto Pickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Adolf Rose, Haerlein & Vogler A.-G., G. J. Danke & Co., Invalidendank.

Inserate, die schriftgestaltete Kettzeile oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an denrang höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Donnerstag, 9. April.

1891

Inserate, die schriftgestaltete Kettzeile oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an denrang höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

es eine große Reihe von Arbeiten gebe, deren Ausführung nicht unterbrochen oder nicht leicht von einem anderen Arbeiter fortgesetzt werden könne.

§ 122 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Auer in der Kommissionssitzung angenommen, ebenso debattelos § 123 (Gründe der Entlassung).

§ 124 zählt die Fälle auf, in denen der Arbeiter das Recht haben soll, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen (bei Unfähigkeit zur Ausführung der Arbeit, bei thälichen oder groben Beleidigungen der Arbeitgeber, bei Versuchen der Arbeitgeber, die Arbeiter oder die Familienangehörigen zu ungesehlichen oder unsittlichen Handlungen zu verleiten, bei einer Auszahlung des Lohnes in anderer als der ausbedungenen Weise und wenn bei Fortsetzung der Arbeit Leben oder Gesundheit der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt ist, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war).

Ein Antrag Stadthagen will den letzten Nebensatz streichen und Verlassen der Arbeit auch gestatten, wenn der Unternehmer den Vorschriften der §§ 120a bis 120e (Schubvorschriften) zuwiderhandelt.

Ein Antrag Gutfleisch will das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung gestatten, wenn wichtige Gründe, über deren Vorhandensein event. Richter entscheidet, dazu vorliegen, falls das Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen oder eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist festgesetzt ist.

Abg. Dr. Gutfleisch befürwortet seinen Antrag, welcher die gewerblichen Arbeiter in Bezug auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichstellen wolle allen übrigen Arbeitern. Die Frage des Kontraktbruches werde dadurch auf sachliche und nicht allein auf rein formelle Momente zurückgeführt.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt sich für das Prinzip des Antrags, aber ohne die einschränkenden Bestimmungen.

Der Antrag Stadthagen wird hierauf abgelehnt, der Antrag Dr. Gutfleisch angenommen.

Darauf verzagt das Haus die weitere Verathung auf Donnerstag 9 Uhr.

Schlüß 4½ Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 8. April. Daß Graf Waldersee zu seinem gestrigen Geburtstage ein eigenhändiges Glückwunschkreisbrief des Kaisers erhalten hat, wird in Friedrichsrath mit gemischten Gefühlen gehörten sein. In Kreisen, wo man das Verhältnis des Kaisers zum Grafen Waldersee näher kennt und besser zu beurtheilen weiß, als es in einem Theile der irregelmäßigen öffentlichen Meinung geschieht, wird es dagegen als etwas ganz Selbstverständliches bezeichnet, daß der Kaiser den Geburtstag des Grafen benutzt hat, um diesen erneut seiner Zuneigung zu versichern. Die engeren persönlichen Beziehungen des Grafen Waldersee zum Monarchen haben mit der Versezung noch Altona durchaus nicht aufgehört. Graf Waldersee ist häufiger Gast im hiesigen Schlosse, und die Herren, die an den zwanglosen Abenden beim Kaiser teilnehmen, bei denen Graf Waldersee nur selten fehlt, haben noch nichts davon bemerkt, daß die fröhliche warme Herzlichkeit durch einen kühleren Ton ersetzt worden sei. Weshalb der Graf aus dem Generalstab scheiden mußte, ist und bleibt für die Draußenstehenden Geheimnis. In der höheren militärischen Welt hat man aber niemals den theilweis abenteuerlichen Kommentaren jenes Ereignisses Bedeutung beigemessen, und es gilt als feststehend, daß die Laufbahn des Grafen Waldersee sich immer noch in aufsteigender Richtung bewegt, und daß dieser Mann vom Kaiser zu höheren Dingen aussehen ist. — Die Sozialdemokraten wollen die verbündeten Regierungen darüber interpelliren, ob sie noch länger den schamlosen Preisträbereien für Getriebe an der hiesigen Börse zugesehen geneigt sind, oder ob die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um diesen Spekulationen Einhalt zu gebieten. Es schadet gewiß nichts wenn schlimme Schäden des Börsentreibens auf diese Weise an die Öffentlichkeit gezogen und gebührend gebrandmarkt werden. Der Weg aber, den sozialdemokratische Führer einschlagen wollen, ist kaum gangbar als ähnliche Wege, die die Agrarier stets zu empfehlen pflegen. Mit gesetzgeberischen Eingriffen oder mit der schärferen Anspannung des Staatsaufsichtsrechts wird die gewissenlose Börsenspekulation nicht getroffen. Der Abgeordnete Bebel hat schon vor einigen Monaten im Reichstage erklärt, die Börse möge sich vor ihm und seinen Parteifreunden in Acht nehmen. Die Warnung soll jetzt also Wahrheit werden. Wir sind neugierig darauf, wie sich die Antisemitenblätter, die doch stets die Sozialdemokratie als den Schützling der Börse ausgeben, mit dem Vorstoß der sozialistischen Führer abfinden werden. — Nach den Mitteilungen, die der Vorsitzende des Vereins Berliner Künstler gestern in der Vereinsversammlung gemacht hat, werden die Franzosen durchaus nicht durchweg von der hiesigen internationalem Ausstellung fernbleiben. Bouguereau, einer der bedeutendsten Pariser Maler wird sein gegebenes Wort halten und eine ganze Reihe von Bildern herstellen. Andere unter seinen Kollegen werden dem manhaften Beispiel folgen. Die gestrige Versammlung nahm diese Eröffnungen mit lebhafter Beifall auf. Was im Künstlerverein nicht mitgetheilt wurde,

was die Anwesenden aber auch ohnehin wußten, ist, daß Anton v. Werner sich in der Zwischenzeit eifrig und erfolgreich bemüht hat, eine möglichst umfangreiche Beschickung der Ausstellung durch die Franzosen ins Werk zu legen. Er ist zu diesem Behufe persönlich in Paris gewesen, und er hat die Genugthuung, ans Ziel gelangt zu sein. Voraussichtlich wird es nicht an deutschen Chauvinisten fehlen, die diese Thätigkeit des Akademie-Direktors als einen Mangel an vaterländischem Selbstgefühl auslegen werden. Herr v. Werner kann sich aber trösten; er ist in der allerbesten Gesellschaft, und er weiß bestimmt, daß er den Wünschen sehr hochstehender Personen entsprochen hat, als er die französische Lücke in der Ausstellung wieder zu schließen unternahm. Die Beschickung der Ausstellung durch das Ausland wird eine wirklich beeindruckend imponante werden, und es ist, wenn nicht noch durch schleunige Anbauten Abhilfe geschaffen wird, arger Platzmangel zu befürchten. Ein solcher Welt-Bildermarkt wird vielleicht noch niemals dagewesen sein. Wir besorgen sehr, daß die Berliner Kunst bei diesem gewaltigen Wettkampf einen schlimmen Stand haben wird. Es ist nämlich, ganz im Vertrauen gesagt, nicht viel mit dieser Berliner Kunst, und, den einen glänzenden Namen Adolf Menzels abgerechnet, verfügt sie nur über Sterne zweiten bis zehnten Ranges.

Verschiedentlich wird angedeutet, daß die Entsendung des deutschen Kreuzergeschwaders an die Küste von Chile, die den früheren Erklärungen der Regierung zuwiderläuft, hauptsächlich auf Grund der letzten Meldungen vom chilenischen Revolutionschauplatz, und zwar auf Entschließung des Reichskanzlers erfolgt sei. Diese Nachrichten zufolge hat der chilenische Präsident in Gemäßheit des dortigen Zollgesetzes, wie bereits mitgetheilt, alle Häfen nördlich von Caldera, einer Küstenstadt im Süden der Provinz Alacama, so lange dieselben von den Aufständischen gehalten werden, "für geschlossen erklärt" und bei Zu widerhandeln mit "Konfiskation der Schiffe und deren Ladungen" gedroht. Eine solche Schließung von Häfen einer anderen kriegsführenden Partei, ohne deren tatsächliche Absprungan gegen den Verkehr von Außen widerspricht, wie die "Börs. Blg." hervorhebt, allen Regeln des Völkerrechts. Die chilenische Regierungspartei und deren Präsident sind nicht im Besitz der Flotte, über welche bekanntlich die Aufständischen verfügen. Die verordnete Schließung von Häfen, die von den letzteren "geholt" werden, ist also praktisch nicht durchführbar und deshalb völkerrechtlich unverbindlich.

Die Pariser Deklaration vom 16. April 1856 stellt den Satz auf: "Die Blokade, um verpflichtend zu sein, muß wirklich bestehen, d. h. durch eine hinreichende Macht ausgeübt werden, um einen Zugang zum feindlichen Küstengebiet tatsächlich zu verhindern." Chile ist dieser Deklaration beigetreten, mithin den anderen Mächten gegenüber an sie gebunden. Die chilenische Regierung müßte danach also jeden Verkehr zwischen den "geschlossenen" Häfen und der offenen See tatsächlich auch verhindern können. War hat die Schließung der eigenen Kriegs- und Handelshäfen eines Staates einen andern Charakter, als denjenigen der Blokade, welche gegen Häfen im Besitz von Feindeshand gerichtet ist. Wenn aber die chilenische Regierung unter Bezug auf die Natur des Bürgerkrieges die von den Aufständischen besetzten Häfen wirklich auch als "eigene" betrachten sollte, so kann doch die Sperrung solcher eigenen Häfen, gleichviel mit welchen Mitteln sie erfolgt, da sie nicht den Charakter der eigentlichen Blokade hat, auch nicht deren Folgen nach sich ziehen. Wohl kann erforderlichenfalls gegen solche neutralen Schiffe, die sich der Hafensperre eines Staates nicht fügen wollen, mit Anwendung von Gewalt verfahren werden; auch ein Arrest auf solche Schiffe, die sich den Sperrmaßregeln nicht unterwerfen, wird für zulässig erachtet, und bei aktiver Widerstande derselben sogar ihre Vernichtung stattgegeben. Unstatthaft aber, weil völkerrechtlich nicht begründet, ist im Falle des Zu widerhandelns gegen die Sperre die Konfiskation neutraler Schiffe und deren Ladungen, wie sie der Präsident von Chile jetzt angedroht hat. Eine Zurückweisung der widerrechtlichen Verfügung des Präsidenten Balmaceda ist indessen nur möglich in Form einer genügenden Machtentfaltung der protestierenden Mächte, deren Spitze, wie es scheint, Deutschland jetzt genommen hat. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, gewinnt der Befehl an das Kreuzergeschwader die Bedeutung, daß das bestehende Völkerrecht gegen Vergewaltigung und Willkür energisch geschützt werden soll.

Dasselbe, was wir im heutigen Morgenblatt der "Nord. Allg. Blg." nachjagen mußten, trifft auch auf die "Köln. Blg." zu. Dieses Blatt, das in Bezug auf den Welfenfond wahrscheinlich ein ebenso schlechtes Gewissen hat, bringt über die jüngste gelegte Rede Eugen Richters in Sachen dieses Fonds einen Bericht aus Berlin, der an gehässigen Entstellungen und Verleumdungen das Menschenmögliche leistet und sich in nichts weiter als einer elenden Beleidigung der Persönlichkeit Eugen Richters erschöpft, und zwar derartig, wie man es selbst in der früheren Republikspresse nur selten angetroffen hat.

d. Die Anzahl der Polen in Schlesien wird nach offizieller Statistik auf 700 000 berechnet, wogegen nach kirchlicher Statistik die Anzahl derjenigen 875 000 betragen soll. Der "Orendownit" gibt die Anzahl derjenigen Bewohner Schlesiens, welche im gewöhnlichen Leben sich der polnischen Sprache als Muttersprache bedienen, noch bedeutend höher an: 1 250 000. Nach offizieller Statistik beträgt die Anzahl der Polen in den Kreisen Gr. Strehlen, Oppeln und Oels 85–90 Prozent, die der Deutschen 10–15 Prozent; nach Mittheilung des "Orend." dagegen sprechen in diesen Kreisen alle Landbewohner, außer den Gutsbesitzern, Brüsten, Lehrern, Dekonomen, Landwirtschaftsbeamten und Jüdischen, polnisch, so daß in den Dörfern die Anzahl der Deutschen kaum 1/2 Prozent betrage, in den Städten dagegen auf 10–30 Prozent steige. In den genannten Kreisen belauft sich die Anzahl der Polen in Wirklichkeit auf 95–98, die der Deutschen auf 2–5 Prozent. Ebenso zählen die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz, Rattowitz, Kreuzburg nicht, wie die offizielle Statistik angibt, 20–40 Prozent, sondern nur 10–20 Prozent Deutsche. Die Kreise Leobschütz, Neustadt seien zur Hälfte germanisiert.

In dem Liebknecht'schen Blatt "Vorwärts" singt ein Dichter von dem "zukünftigen Tag der Freiheit, der Vergeltung und der Rache." Er freut sich darauf, dann auch wacker mitzuholzen. Im letzten Verse sagt er: "Und haut man die entmenschte Brut — Millionenfach zu Brei, — Das Henkerblut zum Himmel spritzt, — Dann bin ich auch dabei!"

**Effen a. d. Ruhr.** 8. April. Der "Rhein. Börs. Blg." zufolge ist in den letzten Tagen ein größerer Abschluß auf Lieferung von 200 000 Tons Kohlen nach Antwerpen zu Stande gekommen, an welchem die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft "Hibernia" in Herne und die Gruben "Konstantin der Große" und "Zentrum" partizipieren. Der Preis stellt sich auf 110 Mark pro Doppelwaggon von 10 Tons für meiste Kohle und auf 120 Mark pro Doppelwaggon für Stückholzloko Zechen. — Die westfälischen Kohlenverkaufs-Vereinigungen werden bei der morgigen stattfindenden Kohlenverbindung der Eisenbahn-Direktion Magdeburg auf 25 000 Tons Kohlen die gesamte Menge zu 105 Mk. pro Doppelwaggon anbieten und werden denselben Preis fordern bei der Verbindung der rechtsrheinischen Eisenbahn-Direktion in Köln am 15. April für das ausgeschriebene Gesamtquantum von mehr als einer Million Tons lieferbar vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892. — Demselben Blatte zufolge ist von einem Nachlassen der Nachfrage nichts zu spüren: im Gegenteil kann die Kohlenproduktion auch fernerhin mit dem andauernd starken Kohlenverkauf kaum Schritt halten, so daß die Stabilität der Preise für absehbare Zeit verbürgt ist.

**Hamburg.** 8. April. Die "Hamb. Börsenb." bringt im Anschluß an die Depesche aus Gabun vom 15. März eine Meldung aus Kamerun vom 28. Februar über das Gefecht, welches am 31. Januar im Hinterlande von Kamerun zwischen der Forschungsexpedition und der Handelsexpedition, die beide unter dem Befehl des Dr. Bintgraff stehen und die mit 5000 Balis vereint waren, einerseits und 10 000 Bandengs und anderen verbündeten Stämmen andererseits stattfand. Danach verließ dasselbe Anfangs für die Europäer siegreich, in den letzten Nachmittagsstunden aber wurde es zu einem Rückzugsgefecht. Außerdem bereits bekannte Heinrich Nehber und Tiedt fielen auch Lieutenant v. Sangenberg und Huwe. Außerdem blieben 68 Bewegungen und 100 Balis, während der Feind über 500 verlor. Der Zweck des Gefechts, ein großes Bafutdorf Bandeng zu zerstören, wurde vollständig erreicht. Das Dorf wurde nach seiner Eroberung vollständig verbrannt. Die Ursache zum Kriege war die Errichtung zweier Bepflungen durch den Häuptling der Balis, an den sie Bintgraff gesandt hatte, um ihm Freundschaft und ein Handelsbündnis anzubieten und welcher neidisch war, daß mit kleineren Häuptlingen früher verhandelt worden war. Bintgraff blieb darauf 14 Tage in Bafut. Als Alles ruhig blieb, begab er sich mit Zurücklassung eines Schutzes für die Handelsstraße nach Kamerun. Dr. Bintgraff hält die Bewaffnung der Balis auf Kosten des Reiches für dringend erforderlich.

### Militärisches.

**r. Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Rähler, Hauptmann à la suite des Niederösterreich. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Unterdirektor des Feuerwerk-Laboratoriums in Spandau ernannt. Grube, Intend.-Sekretär vor der Intend. V. Armeekorps, zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt. Groß, Fortifikations-Bureau-Assistent in Posen mit einer Bestallung vom 17. März 1890 zum Festungsbauwart 2. Kl. ernannt.

**r. Personalveränderungen in der 4. Division:** Bro-

### 2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Abteilung vom 8. April 1891. — 2. Tag Vormittag.  
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewinn.)

72 320 31 464 522 736 813 1014 152 90 235 64 311 92 99 420 31 567 815 957 2014 86 102 98 281 95 405 648 887 943 94 3058 161 82 289 380 551 77 4132 36 47 238 63 307 691 725 994 5071 183 307 506 46 689 95 724 44 87 895 974 6009 32 167 370 420 535 705 84 7066 74 172 244 77 536 64 89 728 814 8234 73 79 363 400 33 67 84 520 655 713 42 809 66 9002 69 343 76 428 521 63 661 (150) 721 817 39 916 26 76  
10042 227 31 323 34 63 66 464 521 36 651 53 672 833 938 11095 227 91 406 38 628 755 874 96 910 12032 40 168 69 252 61 76 378 539 659 62 799 (200) 875 13003 23 30 66 142 310 425 27 94 831 54 58 909 14162 85 260 316 92 (200) 581 642 811 (150) 993 15024 198 315 26 430 (150) 695 758 830 912 13 36 93 16106 42 269 411 71 546 (200) 71 830 98 17076 244 70 78 332 438 77 530 704 848 97 18093 181 613 79 700 849 56 916 19 19188 247 67 341 400 648 868 930 20026 189 215 54 476 530 644 53 838 57 (150) 21011 64 330 43 671 79 80 774 892 (150) 22320 86 508 43 733 944 47 23038 38 47 75 85 185 99 418 33 (150) 501 38 73 635 746 (200) 95 843 44 66 972 25011 95 365 709 824 70 74 937 26123 81 291 351 415 76 510 710 53 27100 270 302 19 97 422 77 504 61 (200) 620 717 820 982 (200) 28064 87 123 308 86 646 88 (150) 962 89 29011 (150) 27 343 418 586 904  
30025 42 113 219 481 563 90 98 685 779 805 31070 145 55 71 82 209 15 68 314 29 60 438 718 67 877 99 901 32212 94 387 432 537 50 942 33034 277 369 500 14 41 57 715 34054 87 240 67 85 99 804 8 50 529 63 35033 45 107 23 33 76 91 236 329 507 11 685 (200) 787 99 836 72 36041 80 108 34 43 206 38 90 38 305 (300) 818 49 91 37117 57 92 204 346 86 87 431 528 699 704 9 75 857 920 38186 338 567 684 757 69 800 993 39121 265 78 311 95 106 601 30 85 723 88 812 40071 93 110 204 57 333 408 553 83 644 41009 200 26 469 523 66 97 633 67 81 709 801 23 31 42028 42 145 420 82 534 69 86 773 88 3 83 94 42 43 43114 202 325 414 68 582 (150) 657 708 28 71 810 18 85 44113 59 81 (150) 287 644 45 715 45019 132 55 210 421 881 924 41635 229 321 59 587 607 838 912 83 47186 234 495 511 681 246 379 611 734 833 61 93 918 (150) 43 50022 97 129 421 651 92 723 986 51283 89 131 662 741 820 630 269 685 783 888 941 51 90 52041 221 639 53255 329 81 614 16 48 64 78 54088 (200) 166 286 97 (150) 488 95 527 626 874 89 55132 (200) 92 356 (150) 579 811 715 (150) 29 31 870 942 56125 239 94 95 354 91 424 96 622 (150) 54 709 882 (300) 986 57229 457 690 765 72 83 804 905 58080 609 754 81 88 94 975 (150) 59001 106 78 (150) 203 85 412 642 828 917 31 60008 108 36 63 464 606 98 881 919 61022 31 34 144 300 1 47 488 516 654 838 982 62200 300 87 513 662 741 820 63025 69 (150) 74 (150) 86 196 234 (150) 82 539 672 736 835 947 64189 225 47 458 588 761 546 459 644 49 91 761 93 66068 (150) 221 328 83 461 (500) 537 612 (150) 736 67102 52 (150) 374 91 426 30 620 22 777 834 (150) 915 34 68087 98 254 92 303 21 89 622 42 (150) 44 884 976 69049 138 50 96 252 (150) 73 482 587 615 740 (150) 70191 306 656 823 85 71299 481 546 684 791 (300) 809 942 72279 383 549 56 80 827 51 905 73119 58 65 90 248 66 328 86 471 680 69 88 796 954 62 74066 470 508 629 701 4 5 13 21 961 75022 61 222 53 91 322 419 71 536 37 47 718 66 820 47 929 85 760219 131 236 47 303 44 435 595 698 854 918 94 77167 209 85 336 64 87 475 536 636 720 803 953 64 78188 256 73 77 341 448 542 67 864 88 744 832 79138 396 411 533 601 774 882  
80317 40 425 31 717 35 40 836 78 81033 174 206 45 337 83 86 566 714 53 829 (150) 82027 (150) 98 188 259 410 68 549 (200) 70 75 602 845 83066 237 340 481 542 612 758 866 918 84183 208 447 542 54 636 80 838 85037 133 224 42 (150) 96 372 97 458 78 578 711 861 (150) 910 86021 54 115 221 381 441 53 81 603 41 860 87019 295 329 434 62 584 662 88024 45 71 78 130 67 208 75 376 92 637 74 908 65 89348 511 646 (200) 53 700 48 99 911 46 90081 110 274 303 19 33 58 616 606 67 732 903 58 91223 50 71 337 42 410 87 514 652 840 900 92127 226 (150) 38 345 431 621 81 90 91 755 82 923 93013 112 88 367 (150) 487 504 79 609 57 98 845 925 94022 48 190 (200) 215 44 65 343 503 89 615 725

bau, Prem.-Lieut. vom 2. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptmann und Batt.-Chef, in daß Feld-Art.-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt. Bielbold, Sek.-Lieut. vom 2. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 17, zum Prem.-Lieut., vorläufig ohne Patent, befördert.

### Lokales.

**Posen.** 9. April.

**8. Handelskammer-Sitzung.** Aus dem Ergebnis der am 7. April abgehaltenen Handelskammer-Sitzung bemerken wir folgendes: 1. Die Aufzeichnung der Marktpreise hier in Polen genügt schon seit längerer Zeit nicht dem berechtigten Anspruch auf Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit. Die Kammer ist angeregt worden, einen Versuch zur Beseitigung dieser öffentlichen Unzuträglichkeiten zu unternehmen. Es wurde beschlossen, diesen Versuch womöglich in Gemeinschaft mit der Vertretung der Land

di Rudini, ein Sohn des Ministerpräsidenten, sei in jüngster Zeit bei Makonnen gewesen. Nicotera habe neuerdings in Turin erklärt, die Regierung werde lieber Massaua preisgeben, als große Opfer für die Sicherheit der Karawanensträfen bringen.

**Turin**, 8. April. Der neue Minister des Innern Nicotera stattete gestern Abend der „Gesellschaft zur Förderung der nationalen Industrie“, deren Ehrenmitglied er ist, einen Besuch ab. In Erwiderung auf die Begrüßung des Präsidenten sagte der Minister, er beabsichtige nicht eine politische Rede zu halten. Er erinnerte an die Politik Cavour's, welche Italien einen großen Kredit verschafft habe. Cavour sei Freihändler gewesen, aber er habe darunter Handelsfreiheit für Italien und nicht Protektion für andere verstanden. Später habe Uebertriebung dahin geführt, daß Italien Handelsfreiheit für Andere, aber nicht für sich selbst gefordert habe. Nicotera meint, daß Italien von dem System, seine Erzeugnisse nicht zu schützen, Abstand nehmen und vielmehr seiner Industrie Existenz-Bedingungen schaffen sollte, welche nicht ungünstiger seien, als die des Auslandes. Die Regierung müsse eine sichere Bahn ihrer Politik verfolgen, welche anderen Mächten keine Verlegenheit bereiten würde. Der Minister schloß: „Ohne neue Steuern zu erheben, werden wir uns bemühen die ökonomische Lage zu bessern, damit das Land seine Lasten tragen kann. Wenn wir nicht rütteln, so werden wir es nicht sein, die zu neuen Steuern ihre Zuflucht nehmen.“

**Bern**, 8. April. Die Bundesversammlung hat die Revision der Bundesverfassung in der Richtung beschlossen, daß 50 000 Schweizer Bürger durch einfache Anregung oder Vorlegung eines ausgearbeiteten Entwurfes die Revision einzelner Bestimmungen der Bundesverfassung verlangen können. Legen dieselben einen ausgearbeiteten Entwurf vor, so ist derselbe unverändert der Abstimmung des Volkes und der Kantone zu unterbreiten. Der vorstehende Beschluß der Bundesversammlung unterliegt der Volksabstimmung.

**London**, 8. April. Der Lordmayor hat infolge einer von zahlreichen Gemeinderäthen unterzeichneten, an ihn gerichteten Aufforderung eine Versammlung aller Aldermen einberufen, in welcher über eine Einladung an den Kaiser Wilhelm zum Besuch der Guildhall anlässlich seines Besuches in England berathen werden soll.

**Sofia**, 8. April. Gegenüber einem Artikel der „Bulgarien“, welcher auf Agitationen von Emigranten und Panislavisten gegen Bulgarien und das gegenwärtige rumänische Kabinett als ein russenfreundliches hinwies, erklärt die „Swoboda“, daß alle rumänischen Regierungen, selbst in den schwierigsten Momenten, die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen Bulgarien bekundet hätten. Dieselben seien auch anlässlich des letzten Unglücksfalles Seitens der rumänischen Presse zum Ausdrucke gelangt. Die rumänische Regierung gewähre der bulgarischen jedweide Mitwirkung behufs Ermittlung und Verhaftung der Verbrecher.

## 2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. April 1891. — 2. Tag Nachmittag.  
Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

18	81	182	281	340	401	542	77	619	73	724	(300)	843	901	27	1092
46	846	(150)	925	3002	113	76	426	550	707	4248	332	437	761	80	824
950	62	5075	127	(200)	37	99	394	440	714	914	18	6005	24	47	202
78	492	603	18	52	862	94	7024	82	226	33	52	310	29	510	68
65	8058	114	491	618	793	(500)	892	938	47	9106	46	206	366	512	20
771	918	36	66	74	97	99	10031	71	92	477	527	90	611	85	841
504	637	59	752	56	87	80	12009	49	222	369	479	552	690	92	788
905	41	13055	69	236	373	473	501	600	710	68	(200)	85	977	87	89
98	100	77	235	42	433	59	89	505	28	40	87	646	754	15117	213
426	503	46	763	909	16347	403	37	644	788	782	928	57	66	17011	44
45	85	221	51	480	92	93	571	642	51	84	(150)	703	44	53	895
270	302	425	54	663	751	824	66	19047	309	34	78	529	620	710	53
20928	126	299	49	503	66	71	703	16	29	76	80	80	80	60	(300)
21008	101	66	421	593	630	50	741	72	873	981	95	22039	273	89	427
65	68	579	600	64	918	64	23088	168	222	90	(150)	340	423	47	511
89	716	93	855	935	58	71	24128	244	85	494	657	842	57	997	25108
34	206	328	533	46	50	771	26028	187	429	564	609	796	806	12	55
27019	46	176	232	337	89	433	78	582	(150)	84	603	9	792	842	28121
43	78	308	433	586	673	802	42	919	29248	379	505	12	74	94	646
705	76	848	80	20928	126	299	49	503	66	71	703	16	29	76	80
30070	279	316	64	443	60	95	(150)	582	(200)	638	39	(55)	1816	90	31190
419	588	604	737	48	(200)	842	51	60	932	37	49	32012	20	58	119
303	33	476	(150)	604	10	69	789	856	984	33080	93	272	83	617	53
150	817	35	934	3410	202	35	394	500	(150)	65	684	831	35215	73	88
80	322	53	405	12	636	36248	63	308	26	70	450	633	764	68	79
52	37023	48	82	(150)	145	58	94	219	317	23	88	664	773	863	990
82	357	403	18	538	610	52	67	743	862	90	949	(150)	51	88	39015
63	239	90	370	466	72	603	83	730	54	891	967	40245	366	87	449
79	59036	74	289	362	503	28	630	715	837	51	60	994	50	15207	53
429	560	84	665	80	809	52088	378	414	30	35	611	868	93	904	53016
23	257	96	405	(200)	25	77	508	(150)	624	757	921	54056	64	94	126
39	411	634	65	750	91	941	55117	283	402	792	561155	247	63	69	307
150	406	614	874	926	57049	93	183	257	67	610	55	79	85	824	939
79	59036	74	289	362	503	28	630	715	837	51	60	994	50	15207	53
60041	112	263	83	455	74	531	732	88	(150)	91	887	928	61052	532	88
33	625	73	712	27	67	805	62228	490	716	891	63082	14	218	(150)	93
412	516	42	684	729	99	853	934	64369	89	429	848	84	948	52	94
65079	131	258	462	68	84	613	84	859	66057	61	204	37	87	309	69
571	694	(10000)	96	767	875	82	951	67049	93	97	221	433	88	661	717
811	942	68215	318	38	86	455	591	605	815	27	77	993	95	69046	(150)
89	137	217	393	402	555	78	691	709	35	74	909	48	70072	129	224
81	632	759	826	872	72291	302	(150)	410	17	82	601	73202	11	335	38
53	78	79	434	730	74	836	51	78	96	946	74094	143	472	667	975
81	75155	384	414	588	651	716	52	99	872	76052	99	105	248	470	581
637	776	905	15	80	97	777024	369	484	562	800	15	27	902	14	23
94	430	430	92	563	79161	63	453	649	793	8007	18	571	623	811	39
81	6041	112	263	83	455	74	531	732	88	(150)	91	887	928	61052	532
33	625	73	712	27	67	805	62228	490	716	891	63082	14	218	(150)	93
412	516	42	684	729	99	853	934	64369	89	429	848				

**Hamburg.** 7. April. Badermarkt (Nachmittagsbericht.) Rübner-Zucker I. Produkt Bafis 88 v.Ct. Neudemeter neue Ullance, frei am Bord Hamburg per April 13,90, per Mai 13,87 $\frac{1}{2}$ , per August 14,02 $\frac{1}{2}$ , per Oktober —, per Dezember 12,75. Fest.

**Hamburg.** 8. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 210—223. Roggen loko fest, medlenburg loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest — Gerste fest — Rübel (unverzölt) fest, loko 63. — Spiritus fest, per April-Mai 35 $\frac{1}{2}$  Br., per Mai-Juni 35 $\frac{1}{2}$  Br., per Juli-August 36 $\frac{1}{2}$  Br., per September-Oktober 37 $\frac{1}{2}$  Br. Kaffee ruhig. Umfang 1000 Sac. — Petroleum fest. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Regenrichig.

**Berl.** 8. April. Produktionsmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 8,95 Br., 8,97 Br., per Mai-Juni 8,83 Br., 8,85 Br., per Herbst 8,44 Br., 8,46 Br. Hafer per Frühjahr 7,29 Br., 7,31 Br., per Herbst 6,82 Br., 6,84 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,52 Br., 6,54 Br. — Kobolcs per August-September 1891 15,30 a 15,40. Wetter: Regenwetter.

**Paris.** 8. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen steigend, per April 29,90, per Mai 29,90, Mai-August 29,90, per September-Dezember 29,10. — Roggen fest, per April 18,00, per September-Dezember 18,00. — Mehl steigend, per April 64,00, per Mai 64,20, per Mai-August 64,10, per September-Dezember 64,30. Rübel fest, per April 75,25, per Mai 75,75, per Mai-August 77,00, per September-Dezember 78,75. Spiritus fest, per April 42,25, per Mai 43,00, per Mai-August 43,50, per September-Dezember 42,00. — Wetter: Bedeckt.

**Paris.** 8. April. (Schlussbericht.) Rohzucker 888 fest, loko 86,75 a 87,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 38,50, per Mai 38,62 $\frac{1}{2}$ , per Mai-August 38,75, per Oktober-Januar 35,75.

**Savre.** 8. April. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in New York schwach mit 5 Points Häufse.

Rio 4000 Sac. Santos 6 000 Sac. Recettes für gestern.

**Savre.** 8. April. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 105,00, per September 100,00, per Dezember 90,00. Behauptet.

**Amsterdam.** 8. April. Jawa-Kaffee good ordinary 61 $\frac{1}{2}$ .

**Amsterdam.** 8. April. Bancazinn 54%.

**Amsterdam.** 8. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, November 246. — Roggen loko fester, auf Termine sehr fest, per Mai 176 a 177 a 178 a 179, per Oktober 163 a 164 a 165. — Raps per Frühjahr —. Rübel loko 85 $\frac{1}{2}$ , per Mai 83, per Herbst 83 $\frac{1}{2}$ .

**Antwerpen.** 8. April. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

**London.** 8. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

**London.** 8. April. Chili-Kupfer 52 $\frac{1}{2}$ , per 3 Monat 52 $\frac{1}{2}$ .

**London.** 8. April. 96 v.Ct. Savazuder loko 15 $\frac{1}{2}$  ruhig. — Rübner-Rohzucker loko 13 $\frac{1}{2}$  fest.

**London.** 8. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Fremde Zufrachten seit letztem Montag: Weizen 19 220, Gerste 7 150, Hafer 970 Orts.

Sämtliche Getreidearten im Allgemeinen sehr fest: Weizen 1/2 sh. theurer, Käfer jedoch zögernd; Mehl behauptet Montags-Börspreise; Mais und Gerste theurer, Hafer thätiger, im Allgemeinen 1/2 sh. theurer, Bohnen und Erben stetiger.

**Hull.** 7. April. Getreidemarkt. Weizen ziemlicher Begehr, 1/2 sh. höher.

**Leith.** 8. April. Getreidemarkt. Sämtliche Artikel stramm, steigend.

**Glasgow.** 8. April. Roheisen. (Schlussbericht.) Mixed numbers Warrants 42 sh. 5 $\frac{1}{2}$  d.

**Liverpool.** 7. April. Getreidemarkt. Weizen, Mehl und Mais festig. — Wetter: Trübe.

**Liverpool.** 8. April. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmäßiger Umfang 6 000 B. Ruhig. Tagesimport 6 000 B.

**Liverpool.** 8. April. Baumwollenmarkt. (Weitere Meldung.) Dholera, Domra, Bengal 1/16 d. niedriger.

**Newyork.** 7. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9, do. in New-Orleans 8 $\frac{1}{2}$  d. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Br., do. Standard white in Philadelphia 6,90—7,20 Br. Robes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai 73 $\frac{1}{2}$ . Feit. — Schmalz loko 6,85, do. Rohr. Brothers 7,10. Bader (Fair refining Muscovados) 3 $\frac{1}{2}$  d. Mais (New) per Mai 73 $\frac{1}{2}$ . Rother Winterweizen loko 119 $\frac{1}{2}$ . Kaffee (Fair Rio=) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 1 $\frac{1}{2}$ . — Kupfer per Mai 13,75 nominal. Rother Weizen per April —, per Mai 114 $\frac{1}{2}$ , per Juli 109 $\frac{1}{2}$ . Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,12, per Juli 16,57.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 5 696 552 Dollars gegen 7 139 984 Dollars in der Vorwoche.

**Newyork.** 8. April. (Anfangsbericht.) Petroleum Pipe line certificates per Mai 73, Weizen per Juli 110 $\frac{1}{2}$ .

**Newyork.** 8. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 15 $\frac{1}{2}$  C.

**Berlin.** 9. April. Wetter: Regen.

### Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin.** 8. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in feiner Beziehung dar.

Im späteren Verlaufe des Verkehrs gestaltete sich die Haltung etwas fester und das Geschäft, welches Anfangs sehr ruhig erschien, gewann theilweise an Regsamkeit.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ziemlich belangreichen Umläufen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertehstand zumeist gut behauptet, blieben aber sehr ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 2 $\frac{1}{2}$  Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter, später befestigter Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen behauptet, Lombarden, Duz-Bodenbach, Buschtiehrader und Gotthardbahn fester und lebhafter.

Inländische Eisenbahntafften ziemlich behauptet und ruhig; Marienburg-Piasten und ostpreußische Südbahn zu etwas abgeschwächten Kursen zeitweise mehr beachtet.

Bankaktien ruhig; selbst in den spekulativen Hauptdevisen; Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Anteile und Aktien der Deutschen Bank Anfangs schwächer, später fester.

Industriepapiere ruhig und theilweise schwächer, Montanwerthe matt.

### Produkten-Börse.

**Berlin.** 8. April. Im Getreidemarkt machte die Haussiehe heute fernere Fortschritte. Anregend wirkten das kühtere Wetter, höhere Preise aus New-York und Holland, schlechte Saatenstandsberichte aus Österreich-Ungarn und namentlich starke Deckungen, welche theilweise für ein insolventes Haus ausgeführt wurden. Ausreichendes Angebot fehlt, indem besonders die Hauptheptate in Weizen keine Waare abgibt. Die Preise stiegen per Frühjahr bis 3 $\frac{1}{2}$  Mark, per Herbst bis 2 $\frac{1}{2}$  M. Der Umlauf war sehr bedeutend. Auch in Roggen war der Verkehr sehr rege, die Preise stiegen um 2 M. per Frühjahr, um 3 M. per Herbst. Hafer per Frühjahr 1/2 M., andere Sichten 1/2 M. höher. Roggenmehl erheblich höher, aber wenig umgesetzt. Rübel ruhig und behauptet. Spiritus letzte um 70 Pf. billiger ein, konnte später aber einen großen Theil des Abschlags wieder einbringen.

Weizen (nicht Ausschluß von Haushältern) per 1000 Kilogramm.

Loto höher. Termine wesentlich höher. Gefündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 229,5 M. Loto 205—230 M. nach Qual. Lieferungsqualität 227 M., bunter märk. 224 ab Bahn bez., per

diesen Monat — M., per April-Mai 228,5 bis 228—230,5 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 224,5 bis 227,5 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 213—212—214,75 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loto still. Termine gestiegen. Gefündigt 450 Td. Kündigungspreis 189,25 Mark. Loto 175 bis 189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 186 M., inländ. einer 186 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 189,25—189—190—189,75 bez., per Mai-Juni 187,5 bis 186,75—188,75—188,5 bezahlt, per Juni-Juli 186,75—186—187,75 bez., per Juli-August 180,5 bis 183,5 bez., per September-Oktober 177 bis 176,5—178,5 M. bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Vernachlässigt. Größe und Netze 145—180 M. nach Qualität. Futtergerste 147—157 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loto schwach behauptet. Termine höher. Gefündigt 1700 Td. Kündigungspreis 160,5 M. Loto 157 bis 171 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 160 M., pommerischer, preußischer und schlesischer mittel bis guter 158 bis 164, feiner 167—170 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 160 bis 161 bez., per Mai-Juni 161,75—162,25 bez., per Juni-Juli 163,25—163,75 bezahlt, per September-Oktober 149 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loto knapp. Termine wenig verändert. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loto 156 bis 162 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 152,5—153 bez., per Mai-Juni 151 bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 149 bez.

Erbse per 1000 Kg. Kochware 160—180 M., Futterware 147—152 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sac. Termine fest und höher. Gefündigt — Sac. Kündigungspreis — M. per diesen Monat und per April-Mai 25,8—25,9 bez., per Mai-Juni 25,7—25,8 bez., per Juni-Juli 25,6 bis 25,7 bez., per Juli-August 25—25,1 bez., per September-Oktober 24,4 bis 24,5 M. bez.

Rübel per 100 Kilogramm mit Fass. Wenig verändert. Gefündigt 3200 Bentner. Kündigungspreis 61,9 M. Loto mit Fass —, Loto ohne Fass —, per diesen Monat und per April-Mai 62—61,8 bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli —, per September-Oktober 64—64,1—63,8 M. bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sac. Loto 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April — M. Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sac. Loto 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loto ohne Fass 52,2 bez., 10 Mille mit 52,4 bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loto mit Fass —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loto ohne Fass — bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loto mit Fass —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Im Verlauf matt, schließt fester. Gefündigt 70 000 Liter. Kündigungspreis 51,8 Mark. Loto mit Fass —, per diesen Monat und per April-Mai 52,2—51,5—51,9 bez., per Mai-Juni 52,2—51,5—51,9 bez., per Juni-Juli 52,3 bis 51,5—52,1 bezahlt, per Juli-August 52,3 bis 51,5 bis 52,1 bezahlt, per August-September 52,1—51,5—52,1 bez., per September-Oktober 47,2—47—47,1 bez., per Oktober-November — M. bez., per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—28,00, Nr. 0 27,75—26,25 bez.

Feine Marken über Notta bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00, do. feine Marken

Nr. 0 u. 1 27,00—26,00 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. brutto incl. Sac.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 $\frac{1}{2}$  M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. = 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto	Wechsel v. 8.	Brnsch. 20. T.L.	— 104,25 G.	Schw. Hyp.-Pf. 4 $\frac{1}{2}$	102,50 bz B.	Warsch.-Teres.	5	102,50 bz B.	Reichenb.-Prior.	5	(SNV).....	5		Pr-Hyp.-B.I. (rz. 120) 4 $\frac{1}{2}$ /	Bauges. Humb.	8	123,4 B.
Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz	Cöln-M. Pr.-A.	3 $\frac{1}{2}$ /	137,25 bz	Serb.Gld-Pfd.	5	93,75 bz B.	do. Rente .....	15	244,75 bz	do.	do. VI.(rz.110) 5	Moabit .....</		